

Querulant oder Opfer staatlicher Willkür?

Gegen die Steuerabstimmung vom 15. Mai ist eine Beschwerde hängig, Carlo Rüsics fühlt sich um seine politischen Rechte betrogen.

Urs Moser

Ab dem Steuerjahr 2023 bleibt vielen Solothurnerinnen und Solothurnern mehr Geld im Portemonnaie. Die Steuersenkungsinitiative «Jetz si mir draa» hatte zwar keine Chance, aber mit dem hauchdünnen Ja zum Gegenvorschlag hat das Stimmvolk tarifliche Entlastungen für die unteren bis mittleren Einkommensklassen und höhere Abzüge für Familien beschlossen.

Doch jetzt wird bekannt: Es steht noch nicht fest, ob die Änderungen wirklich pünktlich in Kraft treten können. Es ist eine Stimmrechtsbeschwerde zur Abstimmung vom 15. Mai beim Verwaltungsgericht hängig. Eingereicht hat sie der Zuchwiler SVP-Gemeinderat Carlo Rüsics. Er verlangt eine Nachzählung beziehungsweise die Ansetzung einer neuen Abstimmung. Es geht um Abstimmungsplakate, die von der Polizei abgehängt wurden. Für die Staatskanzlei ist Carlo Rüsics ein Querulant. Er sieht sich auf einer «kompromisslosen und konsequenten» Mission gegen staatliche Willkür und für die Wahrung der politischen Rechte.

Das Plakatierungsverbot, das keines ist

Stein des Anstosses: Rüsics hatte in Zuchwil am Zaun beim Kreisbauamt und am Wildschutzzäun westlich der A5 Plakate angebracht, die für die «Jetz si mir draa»-Initiative warben beziehungsweise gegen den Gegenvorschlag dazu Stimmung machten (keine Steuererhöhung für Pendler). Diese Plakate wurden aber von der Polizei entfernt, weil Plakatieren an besagten Stellen angeblich nicht erlaubt sein soll. Rüsics brachte neue Plakate an, die wurden wieder abgehängt, die Sache wiederholte sich mehrmals.

Das Schild, das darauf hinweist, dass er beim Kreisbauamt angeblich keine Abstimmungsplakate hätte aufhängen dürfen, hat Carlo Rüsics inzwischen eigenhändig entfernt. Und Kantonsingenieur Peter Heiniger schriftlich mitgeteilt, dass er es bei ihm abholen kann.

Dass es mitnichten untersagt ist, dort zu plakatieren, hat Rüsics inzwischen nämlich amtlich bestätigt, deshalb die Stimmrechtsbeschwerde. Er macht darin geltend: Die Standorte, wo er seine Plakate aufgehängt habe, befänden sich an einer stark befahrenen Ausfahrachse von und nach Solothurn. Sie hätten sich ausdrücklich an Pendlerinnen und Pendler gerichtet, die mit der Begrenzung des Pendlerabzugs stark vom Gegenvorschlag zur «Jetz si mir draa»-Initiative betroffen sind. Mit dem «gewaltsamen Entfernen» der Abstimmungsplakate sei die Willensbildung und -kundgabe des «staatsgegnnerischen Lagers» klar beeinträchtigt worden. Das Handeln der Polizei stelle eine «unzulässige manipulative Aktion zur Herbeiführung des vom Staat gewünschten Abstimmungsergebnisses» dar.



Carlo Rüsics am «Tatort», wo er ein Verbotsschild gleich eigenhändig abmontiert.

Bild: Tom Ulrich

tats im Sinn eines Ja zum Gegenvorschlag» dar.

Laut dem Gesetz über die politischen Rechte wird bei Wahlen und Abstimmungen nur dann nachgezählt, wenn Unregelmässigkeiten glaubhaft gemacht werden, die «nach Art und Umfang geeignet sind, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen». Ob ein paar Abstimmungsplakate mehr oder weniger vom Gericht als derartige Unregelmässigkeit eingestuft werden, ist natürlich fraglich. Aber immerhin wurde der Gegenvorschlag zur Steuersen-

«Da schmerzt es umso mehr, in einem Rechtsstaat wie der Schweiz polizeiliche Willkür zu spüren bekommen zu müssen.»

Carlo Rüsics
Beschwerdeführer

kungsinitiative mit ganzen 424 Stimmen Unterschied ja wirklich so knapp angenommen, wie man sich nur vorstellen kann. Und immerhin hat es Carlo Rüsics wie erwähnt schriftlich bestätigt, dass die Polizei gar keinen Anlass hatte, seine Plakate abzuhängen.

Staatsanwaltschaft geht nicht auf Strafanzeige ein

Eigentlicher Auslöser der Stimmrechtsbeschwerde ist nämlich nicht der Urnengang vom 15. Mai, sondern die eidgenössische Abstimmung vom 28. November 2021. Schon damals lag Carlo Rüsics als «Freund der Verfassung» mit der Polizei im Clinch. Schon damals hängte er an den gleichen Standorten Plakate gegen das Covid-19-Gesetz auf, die von der Polizei wieder entfernt wurden. Und schon damals wiederholte sich das Spiel mehrere Male, bis es schliesslich eine Strafanzeige der Polizei absetzte. Aber: Die Staatsanwaltschaft verfügte die Nichtanhandnahme.

Es sei kein Straftatbestand erfüllt. Weder hätten die Abstimmungsplakate Anlass zur Verwechslung mit Verkehrssignalen gegeben oder durch Ablenkung der Strassenbenützer die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Noch sei erkennbar, inwiefern die Plakate das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild

wesentlich gestört hätten. Und somit sei auch der Straftatbestand des Ungehorsams gegen die Polizei nicht erfüllt, heisst es in der Verfügung der Staatsanwaltschaft.

Für Carlo Rüsics ist somit der Umkehrschluss eindeutig: Nicht er, dem Staatsschreiber Stellvertreterin Pascale von Roll in einem Mitbericht zu seiner Beschwerde vorwirft, «in querulatorischer Weise auf seinem Recht zum Plakatieren zu beharren», hat sich etwas vorzuwerfen. Vielmehr habe ihn die Polizei auf ganz und gar illegale Weise an der Wahrnehmung seiner politischen Rechte gehindert.

Dass er sich – ob man es nun für querulatorisch halten mag oder nicht – mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzt, hat auch mit dem familiären Hintergrund zu tun. Rüsics Vater war 1956 nach drei Jahren Zwangsarbeit aus Ungarn in die Schweiz geflüchtet. Von Reisen im Jugendalter in das Heimatland des Vaters habe er einen Eindruck davon, was ein Polizeistaat ist, erzählt Rüsics. «Da schmerzt es umso mehr, in einem Rechtsstaat wie der Schweiz polizeiliche Willkür zu spüren bekommen zu müssen.»

Die Sache mit den Fristen: verpasst oder doch nicht?

Die Auf- und Abhängerei der Plakate zu Steuersenkungsini-

tiative und Gegenvorschlag spielte sich naturgemäss im Vorfeld der Abstimmung vom 15. Mai ab. Seine Stimmrechtsbeschwerde hat Carlo Rüsics erst am 20. Mai eingereicht. Solche Beschwerden sind gemäss Gesetz aber «innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes» einzureichen, spätestens aber «am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse». Also hat der streitbare Zuchwiler sowieso keine Chance? Der Punkt ist: Erst aufgrund der Verfügung der Staatsanwaltschaft konnte sich Rüsics überhaupt sicher sein, mit seiner Plakatiererei grundsätzlich im Recht zu sein. Aber obwohl es sich dabei um einen Vorfall im letzten Jahr handelte, erreichte die Verfügung ihn erst am 18. Mai, also drei Tage nach der Steuerabstimmung. Er sieht es so, dass erst damit Fakten bekannt wurden, auf denen die Beschwerde beruht.

Die Staatskanzlei ist da ganz anderer Meinung: Die Praxis der Polizei sei dem Beschwerdeführer schon längst bekannt gewesen, er hätte somit ohne weiteres innert der ordentlichen Frist Beschwerde einreichen können. Abgesehen davon seien so oder so «in keinster Weise» gravierende Mängel ersichtlich, welche die Abstimmung hätten entscheidend beeinflussen können.

Mehr Entlastungen? Von der Regierung kommt ein Jein

Steuerdebatte Die Initiative wurde mit 58 Prozent Neinstimmen zwar recht deutlich abgelehnt, aber «Jetz si mir draa»-Initiant Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten) sorgt dafür, dass das Thema Steuerentlastungen auf der politischen Agenda bleibt. In einem Vorstoss verlangt er Auskunft über die Strategie der Regierung, wann nächste Schritte geplant seien und wie man das Ziel einer Steuerbelastung im schweizerischen Mittelfeld für alle Solothurnerinnen und Solothurner erreichen wolle.

Der Regierungsrat (Finanzdirektor Peter Hodel hatte im Vorfeld der Abstimmung über mögliche weitere Steuersenkungen gesprochen) bleibt in seiner Antwort vage. Sollten sich die Steuererträge weiterhin positiv entwickeln, werde man «weitere Steuerentlastungsmöglichkeiten bei den natürlichen Personen prüfen». Dies wie immer unter der Prämisse, dass die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden stabil bleiben. Und eine Voraussetzung sei auch der politische Wille, das Solothurner Steuerrecht weiter zu entwickeln. Die Regierung führt hier den Begriff «Verbreiterung der Bemessungsgrundlage» in die Diskussion ein. Will heissen: Es soll vermieden werden, dass bestimmte Gruppen durch grosse Abzugsmöglichkeiten profitieren, was dazu führen kann, dass zur Wahrung der Haushaltsstabilität alle anderen Steuerpflichtigen unter einer hohen Steuerlast leiden müssen. Auch die anstehende (und höchst umstrittene) Revision der Katastererschätzung, die zu höheren Vermögenssteuerwerten der Liegenschaften führen soll, reiht der Regierungsrat unter «Verbreiterung der Bemessungsgrundlage» ein. Eine breitere Bemessungsgrundlage ermögliche es, die gleichen Steuererträge bei einem tieferen Steuertarif für alle zu generieren.

Dennoch mit tieferen Steuererträgen, da wird die Regierung konkret, wird man nicht über die Runden kommen: Eine Reduktion des Ausgaben- und Personalwachstums, wie es in der Interpellation von Rémy Wyssmann angesprochen wird, sei «aus heutiger Sicht ausgeschlossen». Die Erhöhung des Personalbestands und die steigenden Ausgaben seien auf die Kantonalisierung von Aufgaben, neue Bundesvorgaben, neue Aufgaben und ein fortwährendes Mengenwachstum zurückzuführen. Eine Reduktion des Aufwand-Wachstums wäre nur möglich, wenn keine neuen Aufgaben mehr übernommen würden oder Aufgaben wegfallen, so der Regierungsrat. Eine doch eher illusorische Vorstellung angesichts sich unweigerlich stellenden Herausforderungen, wie etwa die Pandemie zeigte. (mou)